

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2584

"Unterstützung des Antrags der Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz auf Entschließung des Bundesrats anlässlich des öffentlichen Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission über die Modalitäten eines Investitionsschutzabkommens mit Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (BR-Drs. 295/14)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2584 vom 08.07.2014



## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Martin Stümpfig, Rosi Steinberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Unterstützung des Antrags der Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz auf Entschließung des Bundesrats anlässlich des öffentlichen Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission über die Modalitäten eines Investitionsschutzabkommens mit Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA**  
(BR-Drs. 295/14)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Entschließungsantrag der Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz auf Entschließung des Bundesrats anlässlich des öffentlichen Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission über die Modalitäten eines Investitionsschutzabkommens mit Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (BR-Drs. 295/14) zu unterstützen.

### **Begründung:**

Die Antragsteller stehen den geplanten Investorenschutzkapiteln in der TTIP, insbesondere ISDS kritisch gegenüber und sind der Ansicht, dass Investor-Staat-Streitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und nicht vor Schiedsgerichten zu verhandeln sind. Auch die weiteren im Entschließungsantrag genannten Punkte werden von den Antragstellern unterstützt.